



## Medienmitteilung der Spezialkommission

**Bitte beachten Sie die Sperrfrist bis Montag, 24. Januar 2022 um 19 Uhr. Der Bericht wird den Medienschaffenden aufgrund des Umfangs zur Vorbereitung bereits vor der Gemeinderatssitzung vom 24. Januar 2022 zugestellt. Innerhalb der Sperrfrist und somit bis zur Veröffentlichung des Berichts ist auf die Kontaktaufnahme mit Drittpersonen zu verzichten.**



## Administrativuntersuchung zur Sozialhilfe Dübendorf abgeschlossen; Empfehlungen der Spezialkommission des Gemeinderates liegen vor

Die vom Gemeinderat eingesetzte Spezialkommission zur Begleitung der Administrativuntersuchung im Bereich Sozialhilfe hat den Untersuchungsbericht von Prof. Dr. iur. Poledna sowie zahlreiche Empfehlungen zur Kenntnisnahme an den Gemeinderat überwiesen. An der Sitzung vom 24. Januar 2022 befasst sich der Gemeinderat mit den Erkenntnissen aus der Untersuchung und den Kommissionsempfehlungen.

Am 2. November 2020 hat der Gemeinderat gestützt auf Anträge des Stadtrats und des Büros des Gemeinderates eine Spezialkommission zur Begleitung der Administrativuntersuchung Sozialhilfe Dübendorf eingesetzt. Die Kommission setzt sich aus je einem Mitglied der sechs Gemeinderatsfraktionen zusammen. Die Kommission wurde beauftragt den Untersuchungsauftrag für Prof. Dr. iur. Poledna zu definieren, die Untersuchungsarbeit zu begleiten und Zwischenberichte sowie den Schlussbericht entgegenzunehmen, Empfehlungen an die Exekutivbehörden abzugeben, über die Veröffentlichung des Berichts zu entscheiden und den Schlussbericht im Gemeinderat vorzustellen.

Die Spezialkommission hat an zehn Sitzungen seit November 2020 den Untersuchungsauftrag definiert und präzisiert, zu Zwischenergebnissen konkretisierende Fragen eingereicht, den Bericht ausführlich beraten und gestützt darauf zahlreiche Empfehlungen erarbeitet. Im Sinne einer möglichst transparenten Kommunikation hat die Kommission entschieden, den vollständigen Untersuchungsbericht in anonymisierter Form zu veröffentlichen.

### Erhebliche Anpassungen und deutliche Professionalisierung notwendig

Wenn aufgrund der zuvor bekannten Vorwürfe auch mit gewissen Missständen in der Abteilung Soziales zu rechnen war, so sind die Mitglieder der Spezialkommission doch betroffen über das Ausmass und die Tragweite, der auf verschiedenen Ebenen festgestellten systematischen Verfehlungen. Entsprechend wurde denn auch der Untersuchungsbericht sehr umfangreich und die Arbeit der Kommission aufwändig. Die Kommissionsmitglieder sind sich einig, dass gewisse beschriebene Vorgänge und die teilweise festgestellte misstrauende Haltung gegenüber den Klientinnen und Klienten nicht dem entspricht, wie die Abteilung Soziales funktionieren und gegen Aussen auftreten sollte.

Der Bericht zeigt auf, dass nebst strukturellen Mängeln diverse Sicherheits- und Kontrollmechanismen nicht gegriffen haben und es zu erheblichem Führungsversagen auf verschiedenen Ebenen kam. Die im Bericht dargelegten Missstände haben zu einem Verlust des Vertrauens in die korrekte Erledigung u.a. der Sozialhilfeaufgaben geführt.

Die Kommission hat zahlreiche Empfehlungen zuhanden der Exekutivbehörden erarbeitet, mittels derer die zugrundeliegenden Ursachen konkret und nachhaltig angegangen und verbessert werden sollen. Für die Kommission steht fest, dass erhebliche Anpassungen und eine deutliche Professionalisierung notwendig sind. Das Hauptziel ist es einerseits, eine optimal funktionierende Abteilung Sozialhilfe aufzubauen und unter anderem dank transparenten Verfahren das Vertrauen der Öffentlichkeit und der

Mitarbeitenden wiederherzustellen. Andererseits soll die Stadt durch strukturelle Anpassungen und Professionalisierung generell besser aufgestellt sein, damit solche oder ähnliche Missstände – auch in anderen Abteilungen – nicht mehr auftreten können.

Die Empfehlungen betreffen verschiedenste Handlungsfelder, z.B. bezüglich der Einarbeitung neuer Behördenmitglieder, zu finanzadministrativen Aspekten, hinsichtlich notwendiger Verbesserungen der Wohn- und Unterbringungssituationen sowie zur Prüfung der Einreichung einer Strafanzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung. Die detaillierten Ausführungen und Empfehlungen sind dem Beschluss der Spezialkommission vom 16. Dezember 2021 zu entnehmen.

### **Weiteres Vorgehen: transparente Berichterstattung zur Umsetzung der Empfehlungen gefordert**

Die Arbeit der Spezialkommission endet mit der Abgabe von Empfehlungen an die Exekutivbehörden bzw. der Vorstellung des Berichts an der Gemeinderatssitzung vom Montagabend, 24. Januar 2022 zu dessen Kenntnisnahme. Mit der Auswertung des Untersuchungsberichtes und der Ausarbeitung von Empfehlungen ist jedoch erst ein erster Schritt zur Wiederherstellung des öffentlichen Vertrauens in die korrekte Aufgabenerfüllung des Bereichs Sozialhilfe geleistet. Um auf diesem Weg erfolgreich voranzukommen, ist eine transparente Berichterstattung zu den vorgenommenen Verbesserungen essentiell. Daher fordert die Spezialkommission den Stadtrat und die zukünftige Sozialkommission auf, in den nächsten Jahren im Rahmen des Geschäftsberichtes der Stadt Dübendorf transparent über die Umsetzung der Empfehlungen berichten.

### **Kontakte für Medienanfragen:**

**Vor der Gemeinderatssitzung vom Montagabend, 24. Januar 2022 werden keine Auskünfte erteilt. Am Dienstag, 25. Januar 2022 von 8.30 Uhr – 11 Uhr stehen Ihnen zur Verfügung:**

- Andreas Sturzenegger, Präsident der Spezialkommission, 079 404 01 67, [andreas.sturzenegger@zuerich-gockhausen.ch](mailto:andreas.sturzenegger@zuerich-gockhausen.ch)
- Prof. Dr. iur. Tomas Poledna, Leiter Administrativuntersuchung: 044 233 40 30, [poledna@poledna.legal](mailto:poledna@poledna.legal)

Dübendorf, 17. Januar 2022